

Bewerbung zum BNI-Chapter

BNI-Fax

1 Person, Beruf und Tätigkeit des Bewerbers

Name

Firma

Straße

PLZ Ort

Telefon Fax

Mobil Geb. Tag

E-Mail

Webseite

Produkte und/oder Dienstleistungen
(beschreiben Sie Ihre Kernkompetenz)

Berufserfahrungen, Ausbildungen, Abschlüsse

2 Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen:

a. Handelt es sich bei der beantragten Berufssparte um Ihre Haupterwerbs- oder um eine Nebenerwerbstätigkeit? Haupterwerbstätigkeit Nebenerwerbstätigkeit

b. Wie lange arbeiten Sie schon für die obengenannte Firma bzw. wann haben Sie Ihre Firma gegründet?

c. Sind Sie bereit, spätestens um 7:00 Uhr anwesend zu sein und bis 8:30 Uhr zu bleiben? Ja Nein

d. Sind Sie bereit, den BNI-Regeln und Richtlinien zu folgen? Ja Nein

e. Haben Sie zur Kenntnis genommen, im Falle Ihrer Abwesenheit einen Vertreter zu entsenden? Ja Nein

f. Was glauben Sie, zu diesem Chapter beitragen zu können?

g. Welchen beruflichen bzw. anderen Netzwerk-Organisationen gehören Sie an?

h. Sind Sie bereit, Aufgaben im Chapter zu übernehmen? Ja Nein

i. Wie haben Sie von BNI erfahren?

j. Wer hat Sie zu Ihrem ersten BNI-Treffen eingeladen?

k. Waren Sie schon einmal Mitglied eines BNI-Chapters? Ja Nein

3 BNI-Marketingprogramm

Beantragte Berufssparte

Dauer der Teilnahme 2 Jahre 1 Jahr

Aufnahmegebühr	€ 150,-	€ 150,-
Jahresbeitrag	€ 1.380,-	€ 780,-
19% Mehrwertsteuer	€ 290,70	€ 176,70
Rechnungsbetrag	€ 1.820,70	€ 1.106,70

4 Zahlung

Banküberweisung bar Lastschrifteinzug (siehe Rückseite)

BNI-Bankverbindung:

5 Ehrenkodex

- Ich werde meine Produkte und Dienstleistungen stets in der zugesagten Qualität und zum zugesagten Preis liefern.
 - Ich werde den Mitgliedern und den von ihnen empfohlenen Interessenten gegenüber aufrichtig sein.
 - Ich werde gegenseitiges Wohlwollen und Vertrauen sowohl unter den BNI-Mitgliedern als auch zwischen den BNI-Mitgliedern und den von ihnen empfohlenen Interessenten fördern.
 - Ich verpflichte mich, mit den mir empfohlenen Interessenten Kontakt aufzunehmen.
 - Ich werde den Ehrenkodex meines Berufes achten und ihn einhalten.*
 - Ich werde BNI-Mitgliedern stets positiv und hilfsbereit gegenüberstehen.
- * (Liegt ein schriftlicher Verhaltenskodex einer Berufsgruppe vor, ergänzt dieser den Punkt 5.)

! Bitte geben Sie Ihre Geschäftsreferenzen auf der letzten Seite Punkt **6** an.

Mit der Unterzeichnung dieser Bewerbung akzeptiere ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich und verpflichte mich, den Ehrenkodex und die BNI-Regeln einzuhalten und die Pflichten zu erfüllen.

Datum Unterschrift des Bewerbers (siehe 1)

Vielen Dank für Ihre Bewerbung. Diese wird vom Mitgliederausschuss geprüft. Die Aufnahme in ein BNI-Chapter erfolgt nach der positiven Antwort des Mitgliederausschusses und nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages.

Lastschriftinzug

Hiermit ermächtige ich (Name/Chapter/Region)

die von mir zu entrichtende Gebühr mittels Lastschrift einzuziehen.

Name der Bank:

BLZ:

Kto.Nr.:

Kontoinhaber:

Ort, Datum, Unterschrift:

6 Geschäftsreferenzen

Bitte nennen Sie zwei Geschäftsreferenzen

1. Name

Position

Firma

Telefon

Telefax

E-Mail

Geschäftsbeziehung (kurze Beschreibung)

2. Name

Position

Firma

Telefon

Telefax

E-Mail

Geschäftsbeziehung (kurze Beschreibung)

7 Nur für den Gebrauch des Mitgliederausschusses

Informationen und Referenzen geprüft? JA NEIN

Im Falle der Nichtannahme:
Besteht ein Konflikt mit der
Geschäftstätigkeit eines Mitglieds? JA NEIN

Anmerkungen

Bewerbung angenommen: JA NEIN

Datum

Unterschrift für den Mitgliederausschuss

BNI ist ein internationales Dienstleistungsunternehmen im Marketingbereich der BNI Enterprises Inc., Upland, CA 91786 - 4377 USA. Lizenznehmer für Deutschland-Österreich ist die BNI GmbH & Co. KG, Erdbergstraße 32-34/3/9, A-1030 Wien. Als unabhängiger Franchiseunternehmer ist der regional zuständige BNI-Direktor der Vertragspartner der antragstellenden Person (siehe Ziffer 1 auf Vorderseite); im Folgenden auch BNI genannt.

BNI bietet ein Marketingprogramm für Geschäftsempfehlungen an. Die Philosophie von BNI beruht auf der gegenseitigen Unterstützung und dem Engagement der Personen, die sich einer regionalen Unternehmergruppe (Chapter) anschließen: Wer gibt, gewinnt! Gegenstand der Leistung ist die Organisation und Durchführung der Unternehmer-Treffen in den einzelnen Chapters sowie das vorgenannte Marketingprogramm. Dementsprechend wird bei einer Mitgliedschaft kein Erfolg geschuldet. Es findet auf den Vertrag Dienstvertragsrecht Anwendung. Bewertungskosten sind in der Leistung von BNI nicht enthalten.

Die Zugehörigkeit zu BNI und die Mitgliedschaft in einem BNI-Chapter richten sich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem BNI-Ehrenkodex sowie weiteren, schriftlich festgehaltenen Regeln und Richtlinien, die dem Mitglied ausgehändigt werden. Das jeweilige Mitglied anerkennt, akzeptiert ausdrücklich in und mit seiner Bewerbung die nachfolgenden Bestimmungen als für sich verbindlich.

1. Aus jeder Geschäftssparte bzw. jeder Branche kann jeweils nur eine Person Mitglied eines BNI-Chapters werden. Über Streitfragen entscheidet der Mitgliederausschuss.
2. Mitglieder können nur einen Haupterwerbszweig vertreten, nicht jedoch ein Nebenerwerbsgeschäft.
3. Natürliche Personen können zur gleichen Zeit nur einem BNI-Chapter angehören. Juristische Personen als solche können keinem BNI-Chapter angehören; sie benennen jeweils eine natürliche Person für die Mitgliedschaft. Juristische Personen können in mehreren Chapters durch verschiedene natürliche Personen vertreten sein. Sie sind berechtigt, diese auszutauschen. Ziffer 5. dieser AGB gilt hinsichtlich der Zustimmung des Mitgliederausschusses für juristische Personen sinngemäß.
4. Bei Antragstellung sind eine einmalige Aufnahmegebühr und ein jährlicher Betrag für die Teilnahme am BNI-Marketingprogramm im Voraus zu bezahlen (siehe Ziffer 3 auf Vorderseite). Juristische Personen zahlen für die tatsächlich teilnehmenden Personen einzeln.
5. Die Aufnahme in ein Chapter erfolgt nach der Bezahlung der Kosten gemäß Ziffer 3 oben und nach der Annahme der Bewerbung durch den Mitgliederausschuss des Chapters. Hierdurch kommt der Vertrag zwischen BNI und der antragstellenden Person für die erste Vertragsperiode zustande und es entstehen die Zugehörigkeit zu BNI und die Mitgliedschaft im BNI-Chapter. Der Vertrag beginnt rückwirkend mit dem Datum der Bewerbung. Aus verwaltungstechnischen Gründen werden Bewerbungen vom 1. bis 15. eines Monats auf Monatsbeginn, spätere Bewerbungen auf den ersten des folgenden Monats bezogen. Stimmt der Mitgliederausschuss der Aufnahme nicht zu, werden bezahlte Beträge zurückerstattet.
6. Nach der Aufnahme in ein Chapter oder in eine Kerngruppe, die ein neues Chapter aufbaut, werden **keine** Beträge zurückerstattet, auch dann nicht, wenn die mit der Mitgliedschaft verbundenen geschäftlichen Erwartungen nicht erfüllt, die Treffen nicht oder nicht mit der vorgesehenen Häufigkeit oder Teilnehmerzahl abgehalten wurden oder das Mitglied nicht teilnehmen konnte oder ausgeschlossen wurde.
7. Das Mitglied hat innerhalb von 60 Tagen nach der Aufnahme in das Chapter ein Mitgliedererfolgstraining zu absolvieren.
8. Jedes Mitglied hat 3 Monate vor Ablauf der Mitgliedschaft zu erklären, ob es seine **Mitgliedschaft verlängern** will und gegebenenfalls einen schriftlichen Verlängerungsantrag an den Mitgliederausschuss zu stellen. Wenn der Mitgliederausschuss der Verlängerung zustimmt, ist der im Verlängerungszeitpunkt gültige Mitgliedsbeitrag längstens 4 Wochen vor Beginn der Verlängerungsperiode zu bezahlen. Die Zustimmung des Mitgliederausschusses oder deren Verweigerung muss nicht begründet werden und ist nicht anfechtbar. Punkt 19. gilt analog.
9. Der jährliche Betrag für die Verlängerung der Teilnahme am BNI-Marketingprogramm ist 30 Tage vor Ablauf der bisherigen Mitgliedschaftsdauer zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht vor dem ersten Meeting nach Ablauf der bisherigen Mitgliedschaftsdauer ist ein Verspätungszuschlag von € 20/CHF 30 geschuldet.
10. Die Treffen der BNI-Chapter finden wöchentlich statt und beginnen pünktlich um 7.00 Uhr morgens und enden um 8.30 Uhr. Die Mitglieder sind verpflichtet, rechtzeitig zu erscheinen und bis zum Ende des Treffens hieran teilzunehmen.
11. Mitglieder dürfen während eines Zeitraums von sechs Monaten bei höchstens drei Treffen fehlen. Von der Abwesenheitspflicht ist ein Mitglied nur bei schwerwiegenden Gründen, so bei langfristiger Krankheit, Operation, Kuraufenthalt usw. oder bei der Erfüllung von bürgerlichen Ehrenämtern bzw.

gesetzlicher Bürgerpflichten, ausgenommen. Das Mitglied kann aus diesen Gründen bis zu acht Wochen fernbleiben, wenn es dies dem Chapter vorher anzeigt, die Gebühren für diesen Zeitraum bezahlt und versucht hat, für die Dauer der Abwesenheit eine Ersatzperson zu stellen. Die Mitgliedschaft wird hierdurch nicht unterbrochen.

12. Die Mitglieder sind angehalten, Geschäftsempfehlungen und Besucher zu den Treffen mitzubringen. Die Chapter können eine Mindestanzahl an Geschäftsempfehlungen oder Besuchern festlegen, die Voraussetzung für die Fortsetzung oder Verlängerung der Mitgliedschaft ist.
13. Besucher dürfen an Treffen bis zu zweimal teilnehmen.
14. Wenn die Berufssparte eines Besuchers in Konflikt mit der Berufssparte eines Mitglieds steht, ist es Sache des Mitglieds, den Mitgliederausschuss hierauf hinzuweisen, bevor der Besucher als Mitglied aufgenommen wird.
15. Wenn ein Mitglied die Berufs- oder Geschäftssparte wechseln möchte, muss eine neue Bewerbung für mindestens 12 Monate gestellt und die Zustimmung des Mitgliederausschusses für den Wechsel eingeholt werden.
16. Tritt ein Mitglied infolge Orts- oder Branchenwechsels aus einem Chapter aus, so erhält es bei einer noch verbleibenden Mitgliedschaftszeit von mindestens einem Monat eine entsprechende Gutschrift. Die Gutschrift verjährt nach zwei Jahren. Sie kann bei Aufnahme in ein BNI-Chapter weltweit eingelöst werden (siehe Ziffer 17 unten).
17. Falls ein Mitglied den Wohnort oder die Branche wechselt, kann es – mit vorheriger Zustimmung des zuständigen BNI-Direktors – das Chapter wechseln. In diesem Fall hat das Mitglied beim neuen Chapter eine neue Bewerbung für mindestens 12 Monate zu stellen (siehe Ziffer 5 oben). Verfügt das Mitglied über eine Gutschrift gemäß Ziffer 16 oben, wird der gutgeschriebene Betrag auf die Teilnahmegebühr angerechnet. Lautet die Gutschrift über mehr als sechs Monate, so kann sich die Bewerbung auf diese Dauer beschränken. Das Mitglied hat das Mitgliedererfolgstraining erneut zu absolvieren.
18. Werden Beschwerden über ein Mitglied vorgebracht, überprüft der Mitgliederausschuss diese im Rahmen seiner Möglichkeiten und trifft geeignete Maßnahmen. Dem zuständigen BNI-Direktor ist das Recht vorbehalten, die Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen zu beenden.
19. Missachtet oder verletzt ein Mitglied die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den BNI-Ehrenkodex, die BNI-Regeln und Richtlinien, absolviert es das Mitgliedererfolgstraining (Ziffer 7 oben) nicht, erfüllt es die minimalen Ziele des Chapters in Bezug auf die Anzahl weitergegebener Empfehlungen oder mitgebrachter Besucher nicht oder gibt sein Geschäftsverhalten Anlass zu Beschwerden, so kann es aus dem BNI-Chapter ausgeschlossen werden. Der Mitgliederausschuss kann zuvor eine Probezeit gewähren. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Mitgliederausschuss. Ziffer 6 oben ist anwendbar.
20. Der zuständige BNI-Direktor ist befugt, anstelle des Mitgliederausschusses zu entscheiden oder dessen Entscheidungen zu ändern.
21. BNI kann in jeder Stadt oder Gemeinde ein oder mehrere Chapter errichten.
22. Das Mitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied in anderen Organisationen sein, die ebenfalls nur eine Person je Branche zulassen und deren Hauptzweck die Weitergabe von Empfehlungen ist.
23. Mit der Unterzeichnung der Bewerbung anerkennt die antragstellende Person die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, den Ehrenkodex und die BNI-Regeln einzuhalten und die Pflichten zu erfüllen.
24. Die antragstellende Person willigt ein, dass die im antragsthaltenen oder im Verlaufe der Zugehörigkeit zu BNI dem Chapter oder der BNI-Direktion bekannt gegebenen Daten durch BNI nur für interne Zwecke verarbeitet, genutzt und bereitgehalten werden. Die Daten können BNI-Mitgliedern zugänglich gemacht werden. BNI gewährleistet, dass ohne ausdrückliche Zustimmung des Mitglieds keine Daten an Dritte weitergegeben werden.
25. Dem Mitglied zugängliche Daten von anderen Mitgliedern dienen ihm für die Weitergabe von Empfehlungen. Dem Mitglied ist es nicht gestattet, die Daten ohne ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Mitglieder zu Werbezwecken zu nutzen (z. B. für Werbeversand, Newsletter per E-Mail usw.) oder Mitgliederverzeichnisse in gedruckter oder elektronischer Form an Besucher oder Dritte weiterzugeben. Die Weitergabe von Angaben über Mitglieder im Rahmen einer Empfehlung fällt nicht unter diese Bestimmung.
26. BNI haftet nicht für seine Mitglieder. Sie sind weder Erfüllungs- noch Verrichtungsgehilfen von BNI. Die Haftung von BNI ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
27. BNI behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, BNI-Regeln und Richtlinien zu ändern. Die Änderungen sind verbindlich, sobald sie dem Mitglied in geeigneter Form bekanntgegeben wurden.